

LENTIPUR® 700



Putzt alle Gräser weg

Lentipur® 700 ist ein boden- und blattaktives Herbizid für den Herbst zum Einsatz im Vor- und Nachauf-
lauf. Es erfasst viele wichtige Unkräuter sowie Ungräser und ist durch den Wirkstoff Chlortoluron ein ide-
aler Partner für Tankmischungen. Durch die breite Wirksamkeit kann der Mischpartner gezielt nach dem
Ungras oder Unkraut ausgewählt werden. Der Einsatz ist in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterrog-
gen und Triticale möglich und bietet damit ein breites Einsatzgebiet im Herbst.

Wirkstoff

Chlortoluron wird sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter aufgenommen und erfasst daher
bereits vorhandene wie auch später keimende Ungräser und Unkräuter. Bei der Nachaufaufanwendung
wird Chlortoluron von den Ungräsern überwiegend über die Wurzeln aufgenommen, während bei den
Unkräutern die Hauptwirkung über die Blätter erfolgt. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist daher wichtig
für eine gute Ungraswirkung.

Vorteile von Lentipur® 700

- Stark gegen Ackerfuchsschwanz, Windhalm und Einjährige Rispe
- Breit Wirksam gegen u.a. Kornblume, Kamille, Vogelmiere und Vergissmeinnicht
- Verzettelt auflaufende Ungräser und -kräuter werden erfasst
- Gut verträglich
- Keine Abstandsauflage²

¹ in Wintergerste Winterweichweizen, Winterroggen

² bei 90 % Driftreduktion



Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern in Wintergetreide

Wirkstoff: 700 g/l Chlortoluron
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgrößen: 2 x 10 l



- N** Umweltgefährlich
Xn Gesundheitsschädlich
- SP 001** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- R 40** Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Festgesetzte Anwendungsbereiche

Schadereger	Kulturen/Objekte	Anwendungs-Nr.
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)	Winterweichweizen, Wintergerste	043753-00/00-005
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste	043753-00/00-002
Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)	Winterweichweizen, Wintergerste	043753-00/00-008
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)	Wintertriticale	043753-00/01-002

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle

Für die Anwendungen 043753-00/00-002, 043753-00/00-005, 043753-00/00-008 und 043753-00/01-002:

- NG 337 auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten
- NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder – die Anwendung im Mulch – oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

- NT103** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens **20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NW605** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
- Reduzierte Abstände: **50 %: 5 m,**
75 %: 5 m
90 %: *
- NW606** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- Abstand: **10 m**

Für die Anwendungen 043753-00/00-002, 043753-00/00-005 und 043753-00/01-002:

- NG414** Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt (Corg.) kleiner als 1,5 %.

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

Chlortoluron wird sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter aufgenommen und erfasst daher bereits vorhandene wie auch später keimende Ungräser und Unkräuter. Bei der Nachaufaufanwendung wird Chlortoluron von den Ungräsern überwiegend über die Wurzeln aufgenommen, während bei den Unkräutern die Hauptwirkung über die Blätter erfolgt. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist daher wichtig für eine gute Ungraswirkung, insbesondere bei der Frühjahrsanwendung.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Einjährige Risppe, Windhalm, Ackerfrauenmantel, Ackerhellerkraut, Ackervergissmeinnicht, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kornblume, Vogelmierie

Ausreichend gut bekämpfbar: Ackersenf, Ausfallraps, Gänsefuß, Gemeiner Hohlzahn, Gemeiner Rainkohl, Mauerrauke

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ackerklee, Ackerkratzdistel, Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Klettenlabkraut, Storchschnabel-Arten, Wicke-Arten, Klatschmohn, Knöterich-Arten, Taubnessel

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

■ Anwendungsempfehlungen

Ackerbau

Gegen Acker-Fuchsschwanz, Windhalm, Einjährige Risppe und zweikeimblättrige Unkräuter

Winterweichweizen (Sortenverträglichkeit beachten!) und Wintergerste:

Im Herbst im Vor- und Nachaufauf (bis BBCH 29)

Im Frühjahr mit Beginn der Vegetation bis Ende Bestockung (bis BBCH 29)

Winterroggen: Im Herbst im Voraufauf (unmittelbar bis zu 5 Tage nach der Saat)

Triticale: Im Herbst im Nachaufauf (bis BBCH 29)

Die Wirkung von Lentipur® 700 ist am besten, wenn die Ungräser das 4-Blattstadium nicht überschritten haben. Bei verstärkter Nachtfrostgefahr nicht mehr spritzen.

■ Aufwandmenge:

Aufwandmenge: 3,0 l/ha

Anzahl Anwendungen: maximal 1

Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha

■ Besondere Hinweise:

Nur in bis Ende Oktober gedrilltem Winterweichweizen anwenden (Herbstanwendung). Auf Flächen mit häufigem Getreideanbau und einseitigem Chlorotoluron-Einsatz kann die Wirkung gegen Ackerfuchschwanz nachlassen (Sensitivitätsverschiebung). In diesen Fällen sollte eine gezielte Nachbehandlung im Frühjahr erfolgen.

Lentipur® 700 enthält den Wirkstoff Chlortoluron.

Chlortoluron gehört zur Gruppe der Harnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe C2 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>. Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

Bei der Voraufanwendung ist ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett wichtig für eine gute Wirkung und Kulturverträglichkeit. Das Wintergetreide sollte gleichmäßig tief, mindestens 2–3 cm gedrillt werden. Feuchter Boden und Niederschläge nach der Spritzung fördern die Wirkung. Extrem trockener Boden beeinträchtigt bzw. verzögert die Wirkung. Auf humusreichen Böden und Moorböden ist mit einer verminderten Wirkung zu rechnen. Nach der Behandlung keine Bodenbearbeitung mehr durchführen. Untersaaten sind nicht möglich. Zwischen der Anwendung von Lentipur® 700 und einer Kalkstickstoffgabe sollte eine Zeitspanne von mindestens 4 Wochen liegen. Auf Gülleflächen, die mit Lentipur® 700 behandelt werden, können u.U. Wirkungsminderungen auftreten.

Flächen, die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht behandelt werden

Eine Nachauflauf-Behandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden. Keine Untersaaten möglich. Ungeschützte Saat kann geschädigt werden.

■ Nicht behandeln:

Frostgeschädigte, aufgefrorene, schwache, flachwurzelnde oder kranke Wintergetreidebestände. Wintergetreide auf leichten, gleichzeitig humusarmen und durchlässigen Böden.

In Winterweichweizen Sortenverträglichkeit beachten: Lentipur® 700 wird nach bisheriger Kenntnis in allen Wintergersten-, Winterroggen- und Triticalesorten gut vertragen.

Aktuelle Sortenliste finden Sie unter: www.nufarm.de oder telefonisch unter 0221-179 179 99

Lentipur® 700 kann in folgenden Sorten angewendet werden.

Verträglich					
Achat	Brigadier	Esket	Ibis	Moldau	Skalmeje
Actros	Brilliant	Estevan	Ignatz	Monopol	Skater
Adler	Bussard	Euris	Impetus	Mulan	Smaragd
Adular	Buteo	Excellenz	Inspiration	Mythos	Sokrates
Agronom	Campari	Faktor	Isengrain	Niklas	Soleil
Akratos	Capo	Farandole	Jaguar	Nirvana	Sophytra
Akteur	Carenius	Flair	Jakob	Oberst	Sperber
Akzent	Carolus	Florett	JB Asano	Ohio	Tambor
Albrecht	Certo	Florida	Jenga	Okapi	Taras
Allegro	Cetus	Fregatt	Jonas	Olymp	Tarso
Alves	Chagall	Frühprobst	Julius	Opus	Tataros
Ambition	Champion	Frument	Kanzler	Orkan	Terrier
Ambras	Charger	Futur	Kerubino	Orvantis	Tiger
Andalou	Chevalier	Gaston	Kornett	Pamier	Tommi
Andros	Clan	Gecko	Kraka	Paroli	Toras
Apache	Cliff	Glockner	Kranich	Pegassos	Toronto
Ararat	Compleat	Gorbi	Kredo	Pepital	Torrild
Ares	Contra	Götz	Lahertis	Perceval	Tristan
Astardo	Contur	Granada	Lambros	Petrus	Trokadero
Astron	Cubus	Greif	Levendis	Pikeur	Tuareg
Athlet	Dakota	Grommit	Limes	Potenzial	Tulsa
Atlantis	Dekan	Hakon	Lindos	Privileg	Türkis
Azzuro	Dias	Hattrick	Longos	Profilus	Urban
Bandit	Discus	Haven	Ludwig	Prowidur	Vegas
Batis	Dobson	Hermann	Lukull	Ramiro	Vivant
Beaver	Dolomit	Heroldo	Manager	Ranger	Vulkan
Belisar	Drifter	Herzog	Markant	Rektor	Wattiness
Bermude	Edgar	Hourra	Matrix	Retro	Winnetou
Boheme	Elegant	Hybnos 1	Meteor	Ritmo	Xanthos
Bontaris	Elvis	Hybred	Mirage	Ronos	Zebedee
Boomer	Enorm	Hycory	Miras	Schamane	Zobel
Borneo	Ephoros	Hysun	Mobie	Skagen	

Nicht verträglich					
Agil	Capnor	Format	Leiffer	Meunier	Salutos
Aladin	Cardos	Glandt	Lucius	Muskat	Sobi
Alitis	Centrum	Global	Magister	Nelson	Striker
Altos	Compliment	Hyland	Magnus	Noah	Tabasco
Anthus	Denver	Hyno-Monta	Manhattan	Papageno	Tarkus
Aron	Empire	Hystar	Maverick	Phare	Transit
Attlas	Erasmus	Impression	Maxi	Pius	Zappa
Azimut	Event	Kontrast	Mendel	Premio	Zentos
Biscay	Famulus	Lear	Mercato	Primus	

Stand: September 2011 (Neuzugänge fett gedruckt)
Die Einstufungen beruhen auf bisherigen Erkenntnissen.

■ Nachbau

Im Rahmen der Fruchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen nach der Getreideernte möglich. Untersaaten in mit Lentipur® 700 behandeltem Wintergetreide dürfen nicht erfolgen. Bei vorzeitigem Umbruch behandelter Kulturen durch ungünstige Verhältnisse (z.B. Frost) ist eine Neubestellung von Winterweichweizen (Sortenverträglichkeit beachten) und Winterroggen im Herbst bis Winter möglich.

Bei Herbstanwendung von Lentipur® 700 und Umbruch im Frühjahr können Sommerweichweizen und Sommergerste (nicht Durum-Weizen), Sommergerste, Kartoffel und Mais nachgebaut werden.

Beim Nachbau von Sommerweichweizen und Sommergerste ist auf eine gut mischende Bodenbearbeitung (Pflug, Fräse, mindestens 20 cm tief) zu achten. Nach einer Frühjahrsanwendung von Lentipur® 700 können bei vorzeitigem Umbruch Kartoffel und Mais nachgebaut werden.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich (Frühjahrsapplikation in Indikation: Winterweichweizen, Wintergerste).

■ Wartezeit

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ Mischbarkeit

Tankmischungen von Lentipur® 700 mit anderen Herbiziden sind möglich. Bei der Mischung mit AHL ist folgendes zu beachten:

a) AHL mit Wasser im Verhältnis 1 : 3 gemischt:

Lentipur® 700 kann direkt der verdünnten Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung zugegeben werden.

b) AHL konzentriert, d.h. unverdünnt:

Lentipur® 700 vorher (!) mindestens im Verhältnis 1 : 1 mit Wasser vermischen und erst dann der Ammoniumnitrat-Harnstofflösung zugeben:

Stets für eine unmittelbare, gute Vermischung sorgen.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

■ Herstellung der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen lassen.

Reihenfolge der Spritzarbeit:

1. Tank zu 1/3 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Lentipur® 700 in das Wasser schütten.
4. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brühe-Rückflusses bei Druckabfall in Wasserleitung besteht. Fülltrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht.

Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben!

■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1 : 10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit.

s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zu Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

■ Erste Hilfe

- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern und bei anhaltender Augenreizung Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Magenspülung. Arzt hinzuziehen.

■ Hinweise für den Arzt

- Sofortmaßnahmen: symptomatische Behandlung.
- Antidot: kein spezifischer Antidot bekannt
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:
<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenbltter>

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienen-gefährlich eingestuft (**B4**).
- NN160 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- NN165 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW261 Das Mittel ist fischgiftig.
- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

■ Gewässerschutz

Wasserschutzgebietsauflage: Keine

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

■ Transport

ADR/RID 9 III; UN 3082

■ Lagerung

LGK12

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter 0 °C und über 40 °C sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.